Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1961/11/29 1Ob470/61

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 29.11.1961

Norm

ZPO §503 Z2 C2b

Rechtssatz

Hat das Erstgericht auf Grund eines Lokalaugenscheines die Feststellung getroffen, daß ein Raum nicht zur regelmäßigen geschäftlichen Benützung dient, dann darf das Berufungsgericht nicht ohne neuerliche Wiederholung des Lokalaugenscheines die gegenteilige Feststellung treffen.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 470/61
  Entscheidungstext OGH 29.11.1961 1 Ob 470/61

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1961:RS0043236

Dokumentnummer

JJR_19611129_OGH0002_0010OB00470_6100000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at